Nachweis der Alkoholabstinenz durch Überprüfung von Ethylglucuronid im Urin

Merkblatt für den Klienten

Sie haben sich entschlossen, den Nachweis der Alkoholfreiheit mittels geeigneter Urinscreenings auf Ethylglucuronid (EtG) bei uns durch zu führen. Dieses Merkblatt, zu dessen Bedingungen Sie Ihr Einverständnis geben und das Ihnen heute ausreichend erläutert wurde, macht Sie auf einige Punkte aufmerksam, damit die erzielten Ergebnisse als Abstinenznachweis bei den entsprechenden Stellen (z.B. Fahrerlaubnisbehörde oder Begutachtungsstelle für Fahreignung) zu verwerten sind. Deren Nichtbeachtung kann zum Abbruch des Kontrollprogramms führen.

Verpflichtung zur Verfügbarkeit:

EtG ist nach Alkoholaufnahme nur wenige Tage im Urin nachweisbar. Deshalb ist eine kurzfristige Einbestellung durch uns unabdingbar. Sie müssen uns daher Kontaktdaten mitteilen, unter denen Sie werktäglich erreichbar sind (8-18 Uhr). Es erfolgt eine Einbestellung in unsere Einrichtung, in der Sie spätestens am Folgetag innerhalb der Öffnungszeiten eine Urinprobe abgeben müssen.

1. Sie sind zur werktäglichen telefonischen Erreichbarkeit (8-18 Uhr) bzw. Kontrolle des E-Mail-Eingangs verpflichtet.
2. Urlaubszeiten/Abwesenheitszeiten müssen von Ihnen mindestens 3 Tage vor Abreise schriftlich angemeldet werden. Längere absehbare Abwesenheiten (z.B. Urlaub) müssen Sie uns zu Beginn des Kontrollprogramms mitteilen.
3. In den ersten 2 Wochen des Programms dürfen Sie keine längere Abwesenheit anmelden.
4. Bei einem Programm über 6 Monate dürfen Sie in der Summe nicht mehr als 4 Wochen abwesend sein (bei 12 Monaten Programm 8 Wochen).
5. Bei einem Programm über 12 Monate darf die Verfügbarkeit nicht für 6 Wochen oder mehr am Stück unterbrochen sein.
6. Eine Abwesenheit darf nicht mit einer gewissen Regelmäßigkeit angemeldet werden. (Die Terminvergabe darf von Ihnen nicht beeinflusst werden.)
7. Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen (akute Erkrankung, auswärtige oder kurzfristig anberaumte berufliche Tätigkeit etc). müssen Sie glaubhaft attestieren lassen.
8. Bei einer Erkrankung muss aus dem ärztlichen Attest ersichtlich sein, dass das Erscheinen zur Probenabgabe unmöglich oder erheblich erschwert war (Reiseunfähigkeit).

Bei arbeitsbedingter Verhinderung müssen Sie nachvollziehbar darlegen, dass ein Erscheinen vor oder nach der Tätigkeit nicht doch möglich war.

Untersuchungsumfang und Ablauf:

1. In der Regel erfolgt der Abstinenznachweis über einen Zeitraum von sechs Monaten mit vier Terminen oder über einen Zeitraum von einem Jahr mit sechs Terminen zur Probengabe.

2. Zu jedem Termin ist von Ihnen der gültige Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Das Entgelt für die Urinanalysen ist am jeweiligen Kontrolltermin in bar zu entrichten.
3. Zum Ausschluss von Verfälschungen wird die Probe unter Sicht abgegeben.
4. Gemäß den „Beurteilungskriterien“ für die Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin, Kirschbaum Verlag Bonn, 2013) wird grundsätzlich auf Ethylglucuronid bei einer Entscheidungs-grenze von 100 ng/ml getestet. Die Untersuchungen erfolgen mit gerichtsverwertbaren chromatographisch-massenspektrometrischen Verfahren.
5. Die einzelnen Befundberichte werden an Sie versandt. Mit dem letzten Befund am Ende des Kontrollprogramms erhalten Sie von uns einen Abschlussbericht. Dieser stellt das eigentliche, entscheidende Dokument zur Verwendung im Begutachtungsverfahren dar.

Aufklärung über mögliche Verfälschungen der Laborergebnisse:

1. Eine starke Flüssigkeitsaufnahme kann EtG unter die Nachweisgrenze der Labormethoden drücken. Daher wird eine Kreatininbestimmung durchgeführt. Sollte der Wert den Grenzwert von 20 mg/dl unterschreiten (= Probe verdünnt), gilt die Probe als nicht verwertbar. Dies kann ggf. zum Abbruch des Programms führen. Sie sollten daher am Tag der Probengabe nicht übermäßig trinken. Bitte achten Sie zusätzlich darauf, dass Sie zum Termin nicht mit leerer Blase erscheinen.

2. Der Konsum Kreatin-haltiger Nahrungsergänzungsmittel gilt als Verfälschung und führt zum Abbruch des Programms.

3. Sollten Sie ärztlich verordnet Medikamente erhalten, bitten wir Sie die entsprechenden Beipackzettel zum jeweiligen Termin mitzubringen. Auf die Einnahme nicht ärztlich verordneter Medikamente sollten Sie verzichten.

4. Sie sollten alles vermeiden, was einen Alkoholkonsum vortäuschen kann.

Alkohol (Ethanol, Ethylalkohol) kann z.B. in den folgenden Quellen enthalten sein:

- Flüssige Medikamente. Bekommen Sie Arzneimittel verschrieben, die Alkohol enthalten, sollten Sie mit Ihrem Arzt über mögliche unbedenkliche Alternativpräparate sprechen.
- Mundhygienemittel („Gurgelmittel“ für Mund und Rachen).
- Hände-/Hautdesinfektionsmittel.
- Farben/Lacke (als Lösungsmittel).
- Während der Laufzeit des Programms müssen Sie auf den Konsum von „alkoholfreiem“ Bier, Wein oder Sekt verzichten, da diese relevante Mengen an Alkohol enthalten können, dessen Einnahme über EtG nachweisbar wird. Dies gilt auch für Malzbier.